

Ethikkommission SBAP

Was macht die Ethikkommission?

Die Ethikkommission des SBAP steht für ethisch-moralische Fragen beratend zur Verfügung. Sie kann bei Unklarheiten, schwierigen Entscheidungen oder Verständnisfragen angefragt werden. Die Ethikkommission des SBAP fällt selbst weder Entscheide noch wirkt sie als Rekursinstanz.

Wer darf sich an die Ethikkommission wenden?

Die Ethikkommission steht allen Mitgliedern des SBAP sowie Klientinnen und Klienten von SBAP Mitliedern zur Verfügung. Grundsätzlich können sich alle Personen an die Ethikkommission wenden, wenn sie das Gefühl haben, dass in Zusammenhang mit SBAP-Mitgliedern etwas unklar ist.

Wie kann man sich an die Ethikkommission wenden?

Anfragen können Sie an folgende Emailadresse richten: ethikkommission@sbap.ch
Die Ethikkommission tagt vier Mal im Jahr. Anfragen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Für dringende Anliegen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle. Wir bitten Sie, bei Nachrichten die geltenden Datenschutzbestimmungen zu beachten. Bitte verzichten Sie auf die Nennung von Namen und/oder Adressen von Drittpersonen, sondern verwenden Sie Platzhalter. Es dürfen keine Rückschlüsse auf Drittpersonen möglich sein.

Was passiert mit meiner Anfrage?

Dringende Anfragen werden wir zeitnah bearbeiten. Im Normalfall wird Ihre Anfrage an der folgenden Sitzung der Ethikkommission bearbeitet. Sie erhalten eine spezifische Antwort, mit der Sie Ihr weiteres Vorgehen gestalten können. Die Ethikkommission und der Vorstand des SBAP stehen in regelmässigen Austausch. Ohne Ihr schriftliches Einverständnis werden keine Daten über Anfragen an weitere interne Gremien oder Mitglieder des SBAP oder auswärtige Stellen weitergereicht.

27.08.2020 / SBAP-Ethikkommission: Christa Bot, Fabian Caneve, Jean-Daniel Strub